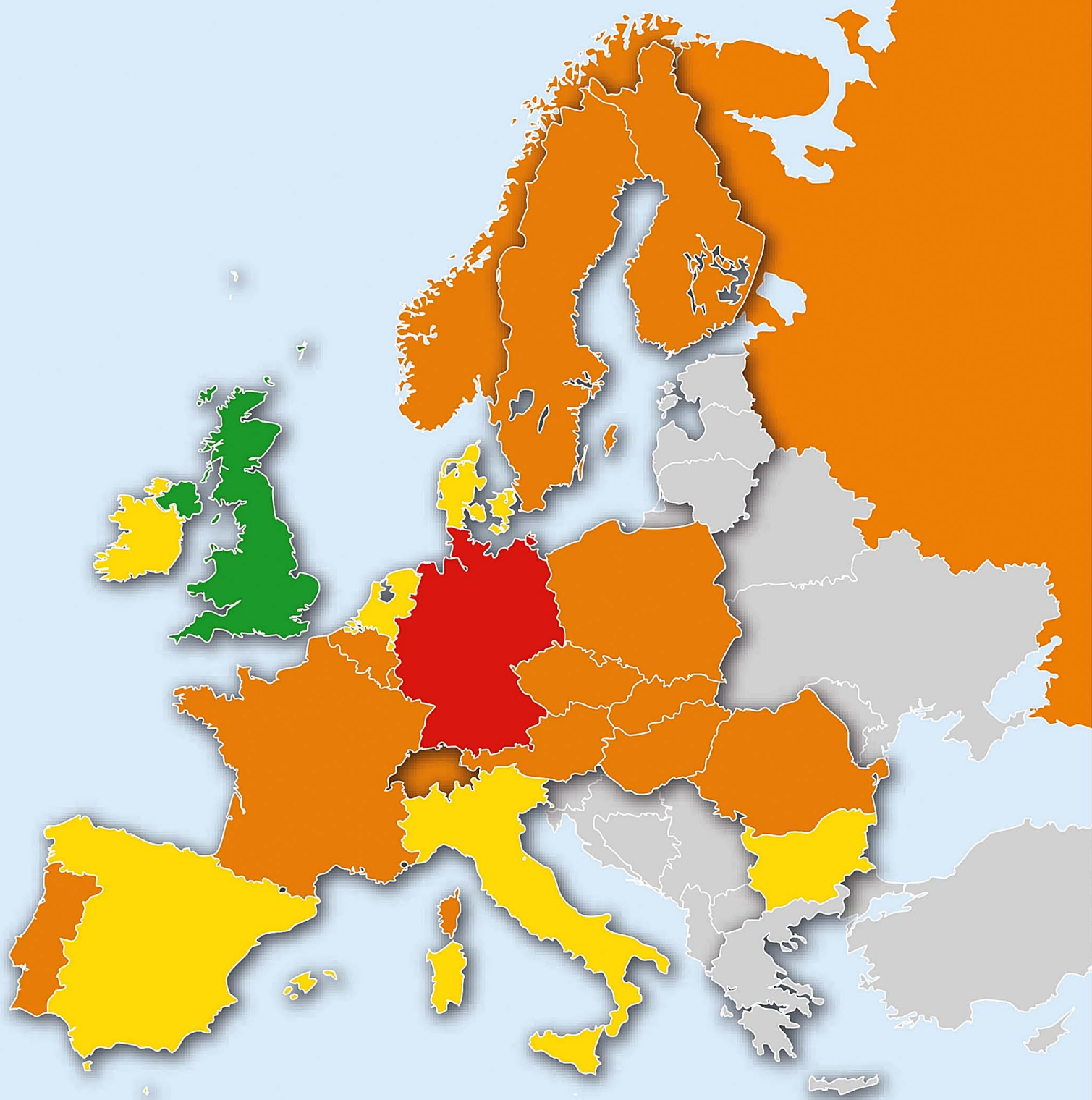


Bildungsfreiheit in Europa



■ Der Staat greift weder durch Kontrolle noch durch Auflagen in die Bildung der Kinder ein. Homeschooling und Unschooling sind möglich.

■ Schulpflicht wird als Schulanwesenheitszwang verstanden. Beschulung unterliegt der staatlichen Aufsicht. Homeschooling ist nur in Extremsituationen unter behördlicher Kontrolle möglich, etwa bei Diplomatenkindern im Ausland, Kinder von Schaustellern und Binnenschiffern oder jugendlichen Popstars.

■ Die freie Wahl der Bildung wird gewährt. Homeschooling ist manchmal mit einmaliger behördlicher Anmeldung bzw. Nachweiseinbringung über fachliche Kenntnisse seitens der Eltern verbunden.

■ Die freie Wahl der Bildung ist leicht eingeschränkt. Homeschooling ist unter bestimmten Auflagen möglich; der Bildungsstand der Kinder wird durch Inspektionen seitens der Schulbehörde oder des Jugendamtes kontrolliert.

□ Mitglied in der Europäischen Union

■ keine Angaben